

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Freitag, 25. Januar (Erscheint täglich drei Mal.)

Annoucen-Annahme-Bureau In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung...

Annoucen-Annahme-Bureau In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München...

Nr. 62.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark...

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeitspaltze oder deren Raum, Reklamen die Zeitspaltze 50 Pf. nach an die Expedition zu senden...

1878

Am tliches.

Berlin, 24. Januar. Der König hat die Wahl des Landtschafts-Raths, Rittmeister a. D. v. Bersebe auf Neuenburg im Amte Blumenthal zum Mitgliede der Direction des ritterschaftlichen Kreditvereins für die Herzogthümer Bremen und Verden und für das Land Hadeln bestätigt.

Kentemich, Baumeister, Garnison-Baubeamter ad int. in Wesel, Bandte, Baumeister, Garnison-Baubeamter in Minden, Brubn, Baumeister, Garnison-Baubeamter in Frankfurt a. M., Volte, Baumeister, Garnison-Baubeamter in Flensburg, v. Kosinski, Baumeister, Garnison-Baubeamter in Wittenberg, Kienig, Baumeister, Garnison-Baubeamter in Königsberg i. Pr., Meyer, Baumeister, Garnison-Baubeamter in Braunschweig, Beltmann, Baumeister, Garnison-Baubeamter in Straßburg, Schneider, Baumeister, Garnison-Baubeamter in Halle a. S., Broof, Baumeister, Garnison-Baubeamter in Oldenburg, Nerens, Baumeister, Garnison-Baubeamter in Slogau, Kochendörfer, Baumeister, Garnison-Baubeamter in Tilsit, Arendt, Baumeister, Garnison-Baubeamter in Darmstadt, Kühle von Kistenstern, Baumeister, Garnison-Baubeamter in Danzig, Drewois, Baumeister, Garnison-Baubeamter in Schwerin, Gerasch, Baumeister, Garnison-Baubeamter in Kendsburg, Schmidt, Baumeister, Garnison-Baubeamter in Kofel, von Bychinski, Baumeister, Garnison-Baubeamter in Bromberg, Berworn, Baumeister im Ministerial-Bau-Bureau des Kriegs-Ministeriums, Dublanski, Baumeister, Garnison-Baubeamter ad int. in Thorn, sind zu Garnison-Baubeameistern ernannt.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Von den Kriegsschauplätzen.

Petersburg, 24. Januar. Offizielles Telegramm aus Kasanlik vom 22 d. M. Abends 10 Uhr:

Wie bereits gemeldet, bemerkten Petersburger Mamen in der Nacht vom 18. zum 19. d. auf der Straße von Hashtoi nach Herzmanli einen sehr großen türkischen Train, welcher von türkischer Infanterie und bewaffneten Einwohnern geschützt wurde. Am 19. d. früh sandte General Stobeleff II. den Oberst Panjutin mit dem 11. Schützenbataillon und 2 Geschützen gegen diesen Train vor. Etwa 12 Meist von Herzmanli entfernt, holte Oberst Panjutin 6 Tabors Türken und eine große Anzahl bewaffneter Einwohner ein. Oberst Panjutin schlug und zerstörte dieselben nach einem zweistündigen heißen Kampfe und erbeutete gegen 20,000 Wagen. Der Verlust der russischen Truppen betrug 4 Offiziere und 46 Soldaten. Auf Befehl Suleiman Paschas waren einige Tausend muhamedanische Einwohner aus Philippopol und dessen Umgebung wider ihren Willen weggeführt worden. Bei dem Beginn des Kampfes flüchteten diese Unglücklichen, indem sie ihre Kinder bei dem Train zurückließen. Während des Kampfes wurde das Eigenthum der Muhamedaner durch Bulgaren geplündert. Die Kinder wurden durch unsere Truppen in Schutz genommen. Nach der Beendigung des Kampfes wurde der Plünderung eine Ende gemacht, zugleich wurden Maßregeln ergriffen, um die Kinder ihren Müttern zurückzugeben. Nichtsdestoweniger war die Lage der unglücklichen muhamedanischen Familien eine schreckliche. In Folge der Befehle Suleiman Paschas und der dadurch hervorgerufenen großen Panik flüchteten die Muhamedaner mit ihren Familien und ihrem beweglichen Gute, nachdem sie ihre Häuser angezündet hatten. Unterwegs ging ihnen ihr letztes Besitzthum verloren. Es ist somit alles Eigenthum der muhamedanischen Einwohner zu Grunde gegangen, was nicht geschehen sein würde, wenn sie unter dem Schutze unserer Behörden geblieben wären.

II. Vorgänge in den kriegsführenden Staaten.

Wien, 24. Januar. Nach Mittheilungen aus Konstantinopel, welche der „Polit. Korresp.“ zugehen, wären die Schwierigkeiten bei den Waffenstillstands-Verhandlungen, welche insbesondere die künftige Gestaltung Bulgariens und die Kriegsschadigung betreffen sollten, noch nicht gehoben und hätten die türkischen Delegirten, trotz ihrer Bittmächtigen, gestern aufs Neue um Instruktionen gebeten. Die türkische Armee, die sich zur Vertheidigung der Hauptstadt konzentrierte, dürfte sich in Kurzem auf 110,000 Mann belaufen.

Konstantinopel, 24. Januar. Die Truppen Mehemed Ali Paschas, die bei Kirklissa standen, haben sich nach Kuleli Burgas zurückgezogen, die Straße von Kuleli Burgas hierher ist noch offen und frei. Von den in Adrianopel befindlich gewesenen Geschützen wurden etwa 60, nachdem man sie unbrauchbar gemacht hatte, in Adrianopel zurückgelassen, der übrige größere Theil der Geschütze ist in Tschataldja eingetroffen. Die Kammer hat die Regierung aufgefordert, Maßregeln gegen die Entwerthung der Kaimen zu ergreifen.

Konstantinopel, 23. Januar. Das Parlament beschloß, eine Adresse an den Sultan zu richten, in welcher derselbe aufgefordert wird, den Friedensabschluss zu beschleunigen oder, falls dies wegen der Bedingungen der Russen unmöglich sein sollte, den Widerstand bis auf's Aeußerste zu organisieren. Die Kammer beschloß, von dem Großvezier Aufklärungen über die langsame Beförderung von Flüchtlingen auf der Eisenbahn zu verlangen, in Folge deren viele derselben vor Kälte gestorben seien.

III. Internationale Beziehungen.

Konstantinopel, 23. Januar. Der englische Botschafter Layard hat der Pforte mitgetheilt, daß die Königin Viktoria 100 Pfd. Sterl dem Compassionate Fund überwiesen habe.

Wien, 24. Januar. Aus Athen wird der „Polit. Korresp.“ gemeldet, die Bildung eines Ministeriums Komunduros habe im ganzen Lande zu neuen kriegerischen Kundgebungen Anlaß gegeben. Dem Einflusse derselben würde sich das, zahlreiche Aktions-elemente enthaltende Kabinet um so schwerer entziehen können, als der König immer mehr sich als den Anhänger einer aktiven Politik kundgibt.

Vom Landtage.

51. Sitzung des Abgeordnetenhanfes.

Berlin, 24. Januar. Am Ministerische: Dr. Achenbach, Ministerialdirektor Dr. Frster und die Geh. Räte Stauder, Laccana, Wägold, Raffel.

Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung gegen 12 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. An Stelle der aus der Begeordnungs-Kommission gestern ausgeschiedenen drei Mitglieder sind von den betreffenden Abtheilungen die Abg. Bromm, Niederbach, Behard und Dirichlet deputirt worden. Der Bericht der Staatsschulden-Kommission über die Verwaltung der Staatsschulden im Jahre 1876 ist eingegangen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Die beiden ersten Gegenstände werden ohne Debatte in dritter Lesung durch Annahme erledigt und zwar: das Gesetz, betreffend die Betheiligung des Staates an dem Unternehmen einer von Kiel über Eckernförde nach Flensburg führenden Eisenbahn, und das Gesetz, betreffend die Ausdehnung des Unternehmens der westholsteinischen, von Neumünster über Heide nach Tönning führenden Eisenbahn auf die Betheiligung an dem Unternehmen einer von Heide nach Wesselburen führenden Zweigbahn und die Uebernahme des Betriebes derselben durch die westholsteinische Eisenbahngesellschaft.

Es folgt nunmehr die gestern durch Vertagung auf heute ausgelegte Abstimmung über die zu der Petition Droste-Bischering eingebrachten fünf Anträge, von denen über drei, die Anträge Reichensperger, Windthorst (Meppen) und den der Kommission auf Antrag des Zentrums namentlich abgestimmt werden soll. Vorher erhält das Wort zur Geschäftsordnung Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst. Er und seine Freunde hätten gestern die drei namentlichen Abstimmungen lediglich deshalb beantragt, weil, obwohl ihnen Aussicht gemacht worden, ihre Ansichten in genügender Art und Weise zum Ausdruck bringen zu können, dennoch alsbald das Wort abgeschnitten worden sei. Daher habe es ihnen daran gelegen, vor dem Lande zu konstatieren, in welcher Art die Majorität die Minderheit behandle. Nachdem fünf Redner gegen die Petition und nur einer der übrigen gesprochen, sei die Debatte geschlossen worden. Der Zweck sei erreicht, in Folge dessen rufe er im Namen seiner Freunde zwei der Anträge auf Namensaufruf zurück, erhalte indessen den einen, über den Kommissionsantrag, aufrecht.

Abg. Dr. Lasker tadelt ein derartiges Handeln mit Bestimmungen der Geschäftsordnung, deren Anordnungen und Konsequenzen jetzt zu tragen seien und widerspricht dem Bemerkten, daß irgend welches Engagement seitens der Majorität gegenüber den Vertretern der Petenten eingegangen worden sei.

Nachdem noch Windthorst (Meppen) sich im Sinne v. Schorlemers ausgesprochen, geht der Präsident zur Abstimmung über. Jedoch entspinnt sich auch hierbei nochmals eine Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, ob nicht, falls sämtliche Anträge bis auf den der Kommission abgelehnt werden, der letztere eo ipso für angenommen gelte, nach welcher Richtung hin der Präsident sich gestern ausgesprochen hatte. Dem Widerspruch des Zentrums gegenüber giebt das Haus schließlich seine Zustimmung zu der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Kommission, jedoch unter ausdrücklicher Verwahrung gegen einen etwaigen späteren Versuch, ein Präjudiz daraus herzuweisen.

Hierauf werden die Anträge Reichenspergers, Windthorst (Meppen) und Brühl abgelehnt (dafür erheben sich nur Zentrum und Polen); auch der Antrag von Hammerstein wird verworfen (für denselben erheben sich aber außer den genannten Parteien noch die Altkonservativen und sechs Mitglieder der Fortschrittspartei, unter ihnen die beiden von Sauten, Dr. Langgerhans und Dirichlet). Beim Namensaufruf bezüglich der von der Kommission beantragten Tagesordnung antworten 267 Mitglieder mit „ja“, 104 mit „nein“, ein Mitglied, Frhr. von Minnigerode, enthält sich der Abstimmung. Die Tagesordnung ist also angenommen. Hierdurch sind auch noch 2 andere Petitionen, in welchen dieselben Tendenzen vertreten werden, erledigt. Einen besonderen Antrag des Dr. Franz, durch welchen die Petition der Gemeindevorstände von Deutsch Müllern, Polnisch Müllern und Wilkau der kgl. Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden sollten, lehnt das Haus gleichfalls ab.

Es folgt die Berathung einer Petition katholischer Einwohner des Dorfes Neuhof bei Heilsberg (Reg.-Bez. Königsberg) um Aufhebung der dortigen Simultanschule, zu welcher die Petitionskommission den Uebergang zur Tagesordnung empfiehlt, während von Windthorst (Meppen) folgende beiden Anträge vorliegen: 1) die Petition der kgl. Staatsregierung zur Abhilfe zu überweisen; 2) für den Fall, daß der vorstehende Hauptantrag abgelehnt werden sollte, zur Abhilfe der zur Zeit bestehenden Nothlage die Petition der kgl. Staatsregierung zur Abhilfe in der Richtung zu überweisen, daß in diesem Falle, wie überhaupt, wenn und wo die Erziehungsberechtigten (Eltern, Vormünder) die kirchlichen Garantien dafür, daß der Religionsunterricht in der öffentlichen Schule im Sinne der römisch-katholischen Kirche erteilt wird, als zur Zeit vorhanden nicht erkennen, kein Zwang zur Theilnahme ihrer Kinder an dem Religionsunterrichte geübt werde.

Die Verlesung der zum Worte Gemeldeten ergibt folgende Rednerliste: Gegen den Antrag der Kommission: Windthorst (Meppen), Frhr. v. Schorlemer-Alst, Dr. Franz, Reichensperger und Dautzenberg, für den Kommissionsantrag: Dr. Lasker, Miquel und Schröter (Wormin).

Abg. Windthorst (Meppen): Es handelt sich hier um die Errichtung einer Simultanschule. Die Einwohner in Neuhof wünschen diese Einrichtung nicht und haben, um ihre Wünsche für reine Konfessionsschulen zur Geltung zu bringen, unsere Hilfe in Anspruch genommen. Die Einrichtungen sind getroffen worden, ohne daß die Gemeinde vorher gebitt worden wäre. Die Kommission hat gemeint, über die Frage, ob Simultanschulen zweckmäßig sind oder nicht, in eine Diskussion nicht eintreten zu sollen; sie hat inzwischen bei der Petition des Grafen Droste diese Frage sehr ernst berührt. Es ist nun gestern behauptet worden, daß ohne Religionsunterricht an sich gar keine ordentliche Volksschule möglich sei und es ist ferner behauptet worden, daß der Religionsunterricht nicht anders als konfessionell erteilt werden kann. Diese letztere Behauptung hat zu meiner großen Befriedigung der Abg. Dr. Birchow ausgesprochen. Beide Aeußerungen akzeptiere ich gern; ich habe diese Ansichten früher immer vertheidigt, ist aber stets von den liberalen Parteien unterbrochen worden. Wenn der Religionsunterricht nur konfessionell erteilt werden kann, so widerspricht die Simultanschule diesen beiden Behauptungen, denn in einer solchen kann der Religionsunterricht nicht konfessionell erteilt werden. Deshalb sind die Simultanschulen im höchsten Grade bedenklich und sollten nicht eingeführt werden. Dies war früher auch die Anschauung der Staatsregierung und des Staatsoberhauptes und ich bin sehr glücklich darüber, daß das Staatsoberhaupt im Schlosse Bernath die Verderblichkeit der Staatsschule der protestantischen Geistlichen gegenüber anerkannt hat. Man will nun jetzt durch das Schulsystem die volle und ganze Lehre der katholischen Kirche zurückdrängen, ich könnte fast auch sagen: fälschen. Auch die evangelische Lehre kommt nicht so zur Geltung, wie sie zur

Geltung kommen sollte, wenn ein religiöses Leben in den Kindern wachgerufen werden soll. Deshalb werde ich in jedem Falle gegen die Simultanschulen stimmen und deshalb muß ich dafür halten, daß die Petition der Kommission überwiesen wird. Dies in Beziehung auf meinen Hauptantrag. Ich komme jetzt zu meinem zweiten Antrage. Gerade bei Simultanschulen sind die erforderlichen Garantien für die richtige Ertheilung des Religionsunterrichts nicht vorhanden. Die Frage um die es sich hier handelt, kann nicht ganz und voll mehr verhandelt werden; die Erörterung des hochwichtigen Antrages Brühl haben Sie gestern abgelehnt und dies zeigt, wie ängstlich man ist, daß von uns vorgelegt werden würde, daß ein Gewissenstruck hier vorhanden ist. Die Auseinandersetzungen des Abg. Brühl würden allerdings für die protestantische Majorität recht un bequem geworden sein. (Heiterkeit.) Wie die Dinge leider sich gestaltet haben, wird nichts Anderes übrig bleiben, als zu dem Standpunkte überzugehen, der in meinem Antrage vertreten ist, nämlich zu dem, daß die Eltern für die religiöse Erziehung ihrer Kinder sorgen, wenn sie diese Versorgung in den öffentlichen Schulen nicht für genügend erachten. Ich halte die Zustände, in denen wir uns befinden, für durchaus ungesund und verderblich, aber wenn sie einmal sind und ich sie nicht ändern kann, dann muß ich wenigstens das thun, was noch möglich ist, und muß deshalb appellieren wir an diejenigen, welche den Gewissenstruck nicht wollen, welche die individuelle Ueberzeugung auf religiösem Gebiete noch respektieren. Zu meinem großen Erstaunen habe ich gestern den Vorkämpfer für individuelle religiöse Freiheit auf der Seite der Regierung gefunden, indem er erklärte, daß er unsere Anträge zurückweise. (Birchow ruft: Bis zur Gesetzgebung!) Alles, was wir wollen, können wir auch ohne Gesetzgebung erreichen, und ich zweifle auch, daß der verehrte Herr Kollege das Zustandekommen des Unterrichtsgesetzes noch erleben wird. (Heiterkeit.) Nach seinen gestrigen Erpektationen will ich übrigens auf seine Unterstützung gern verzichten. (Heiterkeit.) Der Redner wendet sich nunmehr gegen die gestrigen Ausführungen Gneiss, dem er vorwirft, daß er Reichenspergers Ausführungen ignoriert und recht daran getan habe, weil daran sein juristischer Ruf leicht hätte leiden können (Heiterkeit), er geht dann auf die Geschichte der missio canonica ausführlich ein und versucht lemmächtig aus den Bestimmungen des Allgemeinen L. N. nachzuweisen, daß der Kirche allein die Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichts in der Schule zustehe. Wenn eine Volksschule errichtet werden soll, so führt er dann weiter aus, so ist das normale Verhältnis das Zusammenwirken des Staates und der Kirche, und dieses Zusammenwirken ist auch in der Natur der Sache begründet. Es liegt jetzt offenbar ein großer Nothstand vor und dieser Nothstand ist im steten Wachsen, jede neu vakante werdende Stelle wird mit einem Lehrer besetzt, dem die kirchliche Mission fehlt. Glauben Sie denn nun, daß wir Vertrauen haben können, daß der Religionsunterricht unter der Leitung eines Ministers richtig erteilt werden kann, der die Bekämpfung Roms zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat? (Sehr richtig!) Glauben Sie, daß wir Vertrauen haben können zu der oberen Leitung, wenn in derselben Männer arbeiten, die derartige kirchenfeindliche Ansichten kund geben, wie gestern der Herr Regierungs-Kommissar? (Sehr richtig!) Der gute alte Stamm der Lehrer nimmt leider von Tag zu Tag ab, die jüngere Generation ist in Beziehung auf die kirchliche Seite im höchsten Grade bedenklich ausgebildet. Die Zeichen der Zeit, welche wir schon heute zu sehen bekommen, sprechen deutlich genug. Wollen Sie nicht zu den Zuständen vor dem Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes zurückkehren, dann bleibt Ihnen nichts übrig, als das alte Motto der Fortschrittspartei: Trennung der Schule von Staat und Kirche. Ich beklage den Zustand der Trennung, aber wenn ich sehe, daß eine Ehe nicht mehr im Frieden sein kann, dann muß sie geschieden werden. (Heiterkeit. Ruf: katholisch!) — so lange bis die Gelehrte zu Verstande kommen. (Aha! Heiterkeit.) Heute werden Sie wahrscheinlich die Scheidungsklage noch abweisen, aber die Forderungen des geunden Menschenverstandes lassen sich dauernd nicht abweisen und setzen Sie beschließen, ich komme mit meinem Antrage in allen möglichen Gefalten Tag für Tag und endlich werde ich siegen. Nehmen Sie den Antrag heute an und geben Sie damit ein Zeichen, daß Sie noch Sinn für religiöse Freiheit haben und die Gewissen nicht beeinträchtigen wollen. (Beifall im Centrum und Bischen.)

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Stauder: Der Herr Vorredner hat Ihnen eben gesagt, ich hätte das Haus gestern aufgefordert, den Einfluß der Kirche aus der Schule und sogar die Kirche aus der Schule zu entfernen. Das ist durchaus falsch und das gerade Gegenteil von meiner Ausführung. Die Worte, auf welche der Abg. Windthorst seine Behauptung gründet, war die an Sie gerichtete Aufforderung, Sie möchten die Schule nicht zu einem Annexe der Kirche machen. Dies sage ich auch heute noch und zwar im Interesse des preussischen Volksschulwesens und im Interesse der Zukunft unserer Nation. Ich kann die Art und Weise parlamentarisch nicht bezeichnen, mit welcher der Abg. Windthorst mich in Bezug auf meine konfessionelle Stellung gewissermaßen extorquirt. (Widerpruch im Centrum, sonst Zustimmung.) Ich appelliere in dieser Beziehung an das Urtheil des Landes und dieses hohen Hauses. (Sehr wahr!) Ich habe nicht verlangt, daß er meine oder des Herrn Ministers Autorität anerkennen in Bezug auf die missio canonica, ebenso wenig wie wir die feine Anerkennung, aber doch den Ausdruck des höchsten Gerichtshofes des Landes, des Obergerichtshofes. Ich appelliere an die Autorität dieses hohen Hauses und des Herrenhauses. (Fortgesetzte Unterbrechungen aus dem Centrum.) Schließlich muß ich — Sie verzeihen mir diese persönliche Erregung — es auf das tiefste beklagen, daß mitten in diesem hohen Hause, inmitten der Landesvertretung, ein Regierungs-Kommissar am Ministerisch in Bezug auf seine heiligsten inneren religiösen Angelegenheiten nicht mehr sicher ist vor persönlichen Angriffen. Ich überlasse das Urthil darüber vertrauensvoll dem Lande und diesem hohen Hause. (Beifall rechts und links; Widerspruch und Bischen im Centrum.)

Abg. Dr. Lasker: Der Abg. Windthorst hat sich heute dahin geäußert, daß er die Stellung der jüdischen Mitglieder dieses Hauses nicht verstehe und auch sonst habe ich privatim gehört, daß er gern darüber Aufklärung haben möchte. Diese ihm zu geben, ist die ursprüngliche Veranlassung, daß ich das Wort ergreife. Was ich Ihnen entwickeln werde, ist nicht der nur durch meine religiösen Anschauungen diktirte Standpunkt, sondern ich glaube, daß denselben außer meinen Religionsgenossen auch die meisten Mitglieder auf dieser Seite einnehmen werden. Die gestrige und heutige Verhandlung steht im innigsten Zusammenhange mit der Entwicklung des preussischen Staates, des deutschen Reiches und dieses Parlamentes. Die Wichtigkeit dieser Frage überragt Alles, was die preussische Gesetzgebung noch in Zukunft beschäftigen wird. Die Wichtigkeit besteht darin, die Sache, welche theoretisch nicht vereinbar sind, praktisch zur Vereinbar zu bringen. Es soll der konfessionelle Religionsunterricht obligatorisch in der Volksschule erteilt werden, so sagt die Regierung, die Kirche soll ihren Antheil voll haben, sowohl an der Beaufsichtigung, oder

wie Andere sagen, die Leitung des Religionsunterrichts haben, und der Staat soll seine Befriedigung nicht allein bei dieser Leitung finden, sondern auch die Autorität wahren und seine Pflichten erfüllen können, welche aus dem Schulzwange entstehen. — Wenn diese in sich klaffenden Gegensätze nicht an wirklich praktischen Vorschlägen diskutiert werden, dann werden wir nie zur Verständigung kommen. Debatten, welche, wie die heutige, nur Schwierigkeiten und Gegensätze zeigen, denen Petitionen zum Grunde liegen, ergeben nie positive Resultate, höchstens ein größeres Verständnis für die Schwierigkeiten, welche dem Unterrichtsgesetze entgegenstehen. Ich bedauere, daß der Herr Regierungskommissar — ich mache ihm daraus keinen Vorwurf — uns gestern nicht positiv den ganzen Plan des Unterrichtsgesetzes entwickelt, sondern nur einige negative Gedanken des Kultusministers mitgeteilt hat. Nun verhält es sich folgendermaßen: Die Vertreter der Partei, welche jetzt im Centrum sitzt, hat 1870 eine Gefahr darin erblickt, daß die preussische Staatsregierung sich noch vor 1870 genötigt gesehen hat, abzuweichen von dem bis dahin befolgten System, wonach der Kirche unmittelbar in ihren Vertretern ein großer Einfluß auf die Ernennung der Volksschullehrer eingeräumt war. Lange noch, ehe der sogenannte Kulturkampf vorhanden war, hat sich nun der Streit entsponnen, als nämlich die Liberalen dahin drängten, die Regierung möge diesen Standpunkt aufgeben. Herr Windthorst braucht sich also nicht zu wundern, daß er die Fortschrittspartei heute auf der entgegengegesetzten Seite sieht, denn sie und alle Parteien haben den Kampf energisch aufgenommen. Sie (Centrum) lesen damals den Ruf nach katholischen Wahlen in das Land ergehen, denn es handle sich darum, die Religion zu verdrängen (Widerspruch im Centrum). Ja wohl, m. S., ich entsinne mich dessen genau, es war bei den Wahlen 1869/70. Der rheinische Katholizismus setzte sich mit dem rheinischen Liberalismus auseinander, beide traten gesondert auf. Nach 1870 und 1871, da nahm die Regierung allerdings das von den Liberalen bisher verfolgte Programm auf und machte es zu ihrem eigenen. Es war noch unter Wähler — und dieser wurde in Folge dessen von Ihnen (Centrum) sofort verlassen und für unbrauchbar erklärt (Heiterkeit). Sie können also den Liberalen keine Inkonsequenz vorwerfen. Unsere Haltung ist die, wenn wir wirklich Schulzwang einführen und damit alle unminorigen Kinder unter des Staates Vormundschaft stellen, dann muß der Staat auch Garantie geben, daß in dieser Volksschule nichts vorgeht, was dem Kinde statt einer guten Erziehung eine schlechte giebt. Es könnten ja sonst in der Schule atheïstische Grundsätze gelehrt werden, oder, wenn Sie den Atheismus als religiöse Richtung nicht gelten lassen wollen, nehmen Sie die Mormonen, diese könnten doch behaupten, unsere Lehre ist eine Religion, wie kann der Staat entscheiden, was Religion ist und was nicht (Widerspruch im Centrum). Ja, meine Herren, Sie wollen für die katholische Kirche stets einen besonderen Titel, nach welchem sie anders behandelt sein will, als andere Konfessionen. (Rufe aus dem Centrum: „Anerkannt!“) Anerkannt Religion? Nun, meine Herren, dann sind wir ja mitten im politischen Leben, da haben Sie ja schon was Sie nicht wollen den Staat als Richter in dieser Sache und den Gewissenszwang. (Heiterkeit und Beifall. Widerspruch im Centrum.) Sie sehen, wohin dialektische Feinspinnerei führt. (Sehr gut! Heiterkeit.) Würden besondere Religionschulen geschaffen, so müßte doch über diese auch der Staat die Aufsicht führen (Widerspruch), in irgend welcher Weise würden Sie wenigstens die Hilfe des Staates fordern müssen. — Das Gesetz erklärt den Religionsunterricht für obligatorisch; wir müssen dies anerkennen, ob wir es billigen oder nicht, aber der Staat muß, wie gesagt, als Gegenleistung für den Zwang Garantien geben. Ganz völlig getrennt von dieser Frage ist aber die andere: ob der Staat sich anmaßen dürfe, Gewissenszwang auszuüben. Ich glaube, Jeder von uns stimmt dem Satz des Abg. Windthorst zu, den derselbe heute zu meiner Freude ausgesprochen hat, daß er keinen größeren Zwang kenne, als den, der dahin ausgeübt werde, daß Eltern ihre Kinder an dem Unterricht in einer Religion teilnehmen lassen müssen, welche sie für Irrlehre ansehen. Diesen Satz haben Sie nicht immer anerkannt und ich weiß auch nicht, ob er mit dem kanonischen Rechte stimmt — das wollen wir aber dahingestellt sein lassen. — Ich bin erfreut darüber, der Satz findet unseren vollsten Beifall. Wir würden in jedem Falle ihn anerkennen; selbst wenn der Staat formelles Recht hätte, wir würden ihm sagen, materiell hast du Unrecht. Wie stellt sich nun dieser Satz zu den Petitionen, welche vorgelegt worden sind? In diesen ist ausgedrückt: Die hunderttausend Unterscriber geben ihre Zustimmung im Sinne derjenigen, welche sie zur Unterschrift veranlaßt haben, daß der Kirche ein Einfluß auf Anstellung der Lehrer an der Volksschule zustehe. Sie fordern nun von uns, wir sollen anerkennen, was wir stets als größtes Unheil bekämpft haben. Konkrete Fälle sind in den Petitionen nicht angeführt, es ist nur ein Erlaß gemacht nach der Formel: es könnte vorkommen. Nun, meine Herren, für solche Fälle hat sich der Herr Kultusminister klar und bestimmt ausgesprochen, was mich auch zu meiner Abtinnung bewogen hat; er hat gesagt: Wenn wirklich der Fall einmal vorliegt, daß wir keinen geeigneten Lehrer mehr anstellen können, dann werde ich die Kinder dispensiren, und wenn ein Lehrer im Religionsunterricht würde Irreligion, d. h. Lehren vortragen, welche für die Eltern bestimmter Kinder als Irrlehren gelten müssen, dann werde ich auch dispensiren. (Windthorst-Meppen ruft: „Er will mir sagen, was Irrlehre ist?“) Gewiß kann er das, denn eine altkatholische Lehre ist für einen Katholiken und die Lehre eines solchen für einen Altkatholiken Irrlehre. Entscheidet denn nun der Kultusminister in solchen Fällen materiell, ob die Lehre einer Kirche für deren System Irrlehre sei? Es ist auch die Ansicht des Abg. Dr. Virchow. In der Rheinprovinz entscheidet doch unter Umständen auch der Richter, wenn z. B. der Vater eines Kindes, welches aus Anlaß solcher Bedenken die Schule dauernd verläßt, wegen dieser Verhältnisse in Strafe genommen oder freigesprochen wird. Herr Windthorst ist entrichtet, daß einem Richter dieses Recht zustehe soll; 5 Minuten vorher beruft er sich aber auf den Ausspruch des Obertribunals. Wenn ferner Herr Windthorst bei seiner Herleitung der missio canonica sagt, um diese Dinge richtig zu begreifen, müsse man katholisch denken, so denkt er nicht daran, daß in Folge dessen der Staat also, den Sie für unkatolisch erklärt haben, gar nicht in der Lage sein kann, ein Gesetz über die missio canonica zu geben. (Widerspruch.) Ja, meine Herren, bei Ihnen ist das selbstverständlich; Sie kommen abgestimmt hierher, wir aber wollen uns erst belehren lassen. (Große Heiterkeit.) Sie sagen auch, der Volkunterricht ist die Pflicht des Staates, aber — in demselben ist ein großes Gebiet, auf dem derselbe Staat kein Wort zu sagen hat! Der Staat hat Ihnen die missio mit Staatsgewalt gegeben. (Widerspruch.) M. S., Ich verzichte, Sie zu überzeugen, und richte Meine Worte an diejenigen, welche nach den gewöhnlichen Regeln der Logik urtheilen (Sehr gut!); möglich, daß diese bei Ihnen außer Kraft gesetzt ist, aber da können wir Ihnen im Parlamente nicht helfen. (Große Heiterkeit und Beifall.) Hätten wir nun die Petenten in irgend welcher Weise unterstützt, was würde der politische Eindruck gewesen sein? Es hieße: Wir haben zwar Unrecht an höchster Stelle erhalten, das Parlament hat uns zwar mehrfach ganz entschieden zurückgewiesen, was ist die Petition der Inhalt des Kampfes zwischen der liberalen Partei gegen das, was wir vertreten, aber jetzt ist eine Wandlung eingetreten, die Petitionen sind der Regierung überschickt worden. Das geht nicht, denn die Regierung ist mit uns einverstanden in Gewährung der Gewissensfreiheit, warum soll denn der Schein erweckt werden, als wollten wir die Regierung beschuldigen, sie vertrete den Gewissenszwang? Herr Windthorst stellt sich heute zu meinem größten Erstaunen und meiner Freude als Vertreter der Freiheit individueller religiöser Ueberzeugung hin. Ich nehme an, daß er sich in dieser Beziehung nicht in Widerspruch mit seiner Kirche setzt, daß geht mich ja auch nichts an, es ist aber sehr wichtig, wenn wir von dieser Seite diesen Zugang auf diese Hilfe bekommen. (Heiterkeit.) Wenn aber, wie ich gehört habe, ein katholischer Mitbürger dem andern vor der ganzen Öffentlichkeit jede Gemeinschaft mit der wahren Religion abgesprochen, wenn ich höre, wie Herr Windthorst und Atheisten, Deisten und Theisten fast regelmäßig benennt, dann ist es wohl noch nicht so recht Ernst mit der Anerkennung der individuellen Gewissensfreiheit. (Sehr gut!), wir dürfen es Ihnen auch nicht sehr übel nehmen, denn

Sie sind in dieser Richtung noch Neophyten. (Sehr gut! Große Heiterkeit.) Wir wollen redlich mitwirken, daß wahres religiöses Gefühl in der Volksschule zum Ausdruck kommt, wir stehen auf dem Standpunkte des Gesetzes und können nicht Allen des Gewissenszwanges unsere Zustimmung geben. Was den speziellen Gegenstand betrifft, der hier zur Verhandlung steht, so will ich mich nicht in die Frage der Simultanschule vertiefen, aber das will ich sagen: ich habe aus eigener Erfahrung wahrgenommen, daß unbeschadet der religiösen Ueberzeugung nichts Besseres bestehen kann, als der gemeinsame Unterricht aller Kinder. Ich weiß diesen Segen zu schätzen. Ist denn das ein Unglück, wenn die Kinder Toleranz in der Jugend lernen, oder ist es ein Ausfluß Ihrer Toleranz, daß Toleranz in diesem Alter nicht zu üben und zu lehren sei? (Sehr gut! Heiterkeit.) Gerade die Gemeinsamkeit des Unterrichts giebt dem Kinde das Bewußtsein, daß die religiöse Ueberzeugung des Einzelnen geachtet wird, Sie pflegen religiösen Sinn nicht, wenn Sie trennen. Deshalb bin ich auch hier nicht im Stande, eine begründete Beschwerde zu erheben, und bitte Sie, aus keinem Neben Grunde, der jetzt noch nicht regulirt ist, aber später regulirt werden wird, auf dem Wege fortzugehen, den wir bis 1870 ohne Mitwirkung der Regierung für keinen Schädlichen gehalten haben und auf dem wir seit 1870 die ganze Kraft der Regierung und der konservativen Partei auf unserer Seite haben. (Lebhafte Beifall rechts und links; Zischen im Centrum.)

Abg. Freiherr v. Schorlemer-Alst: Meine Herren! Gestatten Sie mir zunächst, daß ich mich gegen die Vorwürfe des Herrn Regierungskommissars wende, welcher der Meinung ist, er sei vom Abg. Windthorst förmlich erkomuniziert worden. Ja, wer trägt denn die Schuld daran? Wenn solche Herren von dem Minister als Kommissare verwendet werden, dann ist es nicht anders möglich, als daß ihr Standpunkt einmal von katholischer Seite beleuchtet werde. Erst heute Morgen noch hat mich ein protestantisches Mitglied des Hauses gefragt: „Nicht wahr? Der Herr ist doch nicht Katholik?“ Ich wende mich hiernach zu den Ausführungen des Abg. Lasfer. Und da will ich Herrn Lasfer zuerst bemerken, daß wir Katholiken, wenn der Religionsunterricht nicht nach den Lehren der römisch-katholischen Kirche erteilt wird, ganz zufrieden damit wären, daß es uns ganz angenehm wäre, wenn der Religionsunterricht ganz aus der Schule wegbliebe. Dann hat der Herr Lasfer die Entstehung der Centrumsfraction darstellen zu sollen geglaubt. Meine Herren! Ich gehöre dieser Fraction von ihrem Beginn an an, wie ich denn für ihre Bildung thätig gewesen bin und manches Wahlprogramm für sie geschrieben habe, in dem ich zur Wahl katholisch gesinnter Männer aufgefordert. Ich kann Ihnen daher sagen, daß die Aufregung der Katholiken sich von dem bekannten Klostersturm herleitet. Die Sache gelangte ja auch hier vor das Haus, kam aber wegen des Schusses der Session nicht mehr zur Erörterung. Damals sagte sich Herr Lasfer eben: Es ist noch nicht Zeit zum Kulturkampf; erst müssen wir Deutschland einig haben, und dann kann's losgehen. (Heiterkeit im Centrum.) Daran schlossen sich dann die Maßregeln wegen der Schulaufsicht. — Wenn derselbe Herr dann meint, mit der absoluten Freiheit des Religionsunterrichts verträglich es sich auch, die Lehren der Mormonen der Jugend einzuprägen, so ist das eine Uebertreibung, da der Mormonismus bei uns staatlich verboten ist. Was hat das damit zu thun, daß wir Katholiken, wozu wir berechtigt sind, die Freiheit des Religionsunterrichts fordern? Ferner sagt Herr Lasfer freilich, der Religionsunterricht müsse verfassungsmäßig obligatorisch sein. Ja wohl! Aber doch nur unter der Voraussetzung und Bedingung der Gewährung von Garantien dafür, daß der Religionsunterricht nach den Lehren der Kirche erteilt werde, daß nur solche Lehrer diesen Unterricht erteilen, welche nach den Ansichten der Kirche dazu befähigt sind. Der Herr Regierungskommissar aber gestand selbst zu, daß in 8000 Schulen der Religionsunterricht mit Lehrern sine missione besetzt sei (Ruf: 800!) — man sagt: 800! Nun, meinestwegen! Es wären auch schon 8 zu viel. — Es werden sogar Altkatholiker als katholische Religionslehrer angestellt; nun, vor den Altkatholiken fürchten wir uns nicht, diese Gefahr ist gering, wie ja der ganze Altkatholizismus im Schwunden begriffen ist. Aber interessant ist der Umstand doch neben der Thatsache, daß von der Regierung namentlich solche Lehrer geschätzt werden, welche, wie allbekannt, einen möglichst lazen religiösen Standpunkt einnehmen. Der Herr Lasfer will die Entscheidung über solche Fragen einer unabhängigen Behörde überweisen, aber wir können solche Entscheidung nur den Organen der Kirche übertragen wissen wollen, denn was heute unabhängige Behörden in Preußen zu bedeuten haben, das haben wir Katholiken zu unserem Schaden kennen gelernt (Murren und Widerspruch links). Sie nicht? Nun, dann gratulire ich Ihnen zu Ihrer Naivetät. Herr Lasfer wirft uns ferner vor, wir kämen bereits vorher „abgestimmt“ in die Sitzungen, während seine Partei noch in der Signatur der Belehrung zugänglich sei. Ja, meine Herren, Sie (zu den Nationalliberalen) kommen allerdings „ungestimmt“ hierher, denn Sie stimmen für's Ministerium durch Dieck und Dünn. Von Rechtsordnungen ist in unserm Staate nicht die Rede, sondern nur von Rechtsunordnungen. (Heiterkeit.) Ich komme zur Sache selbst, und das ist es, was ich voraus, daß Sie Protestanten von vornherein auf einem ganz andern Boden stehen, als wir Katholiken. Sie stehen auf dem Boden der freien Forschung, wir dagegen auf demjenigen der Lehrautorität der Kirche. Daher können wir auch nur solche Lehrer gebrauchen, welche von der Kirche autorisirt sind. Die Simultanschule in Neuhof ist früher und zwar mit Aufwand großer Opfer, konfessionell getrennt worden, diese Einrichtung ist jetzt mit Gewalt aufgehoben und die Simultanschule wieder hergestellt worden. Ob die Petenten die Kosten für die konfessionelle Schule nicht aufbringen konnten, das mußte die Regierung doch erst abwarten. Herr Gneist wird natürlich für den Kommissionsantrag stimmen, obgleich er gestern so lebhaft für den Frieden war und den Frieden durch die Simultanschule gefordert hat. In einer solchen Simultanschule ist es doch mit dem Frieden sehr schlecht bestellt. Bei uns in Westfalen bezeichnet man die Simultanschulen mit dem Ausdruck Simulantenschulen. Wie gesagt, wir wollen den konfessionellen Religionsunterricht lieber ganz abschaffen. Der Herr Minister hat gesagt, oder war es der Herr Regierungskommissar? (Ruf: Ja wohl!) Nun, ein Irrthum ist mir hier zu verzeihen, denn der Minister steht hinter mir, und der Regierungskommissar hat sich die Sprechweise des Ministers zum Verwechseln angeeignet. (Große Heiterkeit, die sich daraus erklärt, daß das Sprachorgan des Geh. Rath's Stauder demjenigen des Kultusministers, welcher gestern allerdings heiser war, im Uebrigen etwas ähnlich klang.) Also der Herr Regierungskommissar hat gesagt, wenn in der Religionslehre etwas zweifelhaft sei, so müsse der Minister darüber entscheiden. Wie verträglich das mit der religiösen Freiheit? Dann wäre ja Dr. Falk unser unfehlbarer Paps, und dafür würden wir uns doch bedanken. Man sagt, die Simultanschulen seien nach Art. 24 der Verfassung zulässig. Ich muß das umjomehr bezweifeln, als ich noch im Jahre 1869 ein hochgeachteter Beamter des Kultusministeriums, der Geh. Rath Schneider, im entgegengeetzten Sinne ausgesprochen hat. In dem Kommissionsberichte heißt es unter Anderem auch, daß die konfessionellen Schulen seit 1848 nur benutzt worden seien, um den Kindern Feindschaft gegen den preussischen Staat einzupflanzen. Das ist nicht unmaß, aber es ist gelogen! Die Tage von Saboma und Sedan beweisen unsere Vaterlandsliebe. Wogegen wir opponiren, das ist die schmachwürdige Bedrückung, die wir erdulden. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag Windthorst betreffs der Petition an: dies ist ja ein einzelner Beschwerdefall. Immer, wenn wir mit großen Prinzipienfragen kommen, sagen Sie uns, wir möchten Ihnen einzelne Fälle vorlegen, und wenn wir Ihnen einzelne Fälle nennen, dann sagen Sie uns, es handle sich um Prinzipien. Man könnte fragen, ob wir denn im Staate Friedrich des Großen leben, wo Jeder sollte nach seiner Fagon selig werden können. Ich schließe mit einem Zitat aus einer Druckschrift vom August 1786, überschrieben: „Der letzte Wille Sr. Majestät von Preußen, Friedrichs, genannt des Einzigen.“ Diese Schrift ist merkwürdigerweise in Versen abgefaßt: Es heißt darin:

„Braucht Rätbe von Verstand,  
Sucht sie im gamen Land,  
Laßt in Ruh die Jesuiten,

Die so Vieles schon gelitten,  
Laßt in Ruh die Geistlichkeit,  
Drängt nicht den Pops mit Waffen,  
Laßt in Ruh und Fried' ihn schaffen,  
Sonken trifft euch harte Zeit.“

Und diese harte Zeit ist jetzt herbeigekommen. (Heiterkeit links, Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. Miquel: Ich habe nicht die Absicht, namentlich in der gegenwärtigen Lage, eine große Rede zu halten, ich will mir nur einige nüchternere Bemerkungen zur Motivirung meiner Abstimmung erlauben. Der Abg. v. Köller hat gestern gesagt, ein Uebergang zur Tagesordnung über eine Angelegenheit bedeute so viel, als daß das Haus sich nicht in der Lage befinde, über dieselbe zu entscheiden. Das ist die geschäftsordnungsmäßige Seite der Sache. Ich gebe aber noch weiter, ich behaupte, wir sind heute gar nicht im Stande, die in Rede stehende Frage in der gesetzgeberischen Gestalt zu lösen. Wenn der Staat auf Grund der historischen Entwicklung dazu gelangt, die konfessionelle Schule beizubehalten, aber selbst zu regieren, so ist dies nur historisch erklärlich; sollte man die Sache abstrakt philosophisch behandeln, so dürfte man zu diesem Resultat nicht kommen können. Der Staat, der selbst nicht konfessionell ist, ist nicht berufen, staatlich konfessionelle Schulen zu haben, daher muß zugegeben werden, daß dieser historischen Thatsache gegenüber die Forderung der konfessionslosen Schule das consequente philosophische sei. Die Konfessionen, in denen wir uns jetzt befinden, auch auf dem Schulgebiete sind nur ein Ausfluß des Konfliktes des Staates mit der katholischen Kirche. Ich frage nun, wie wollen wir in der gegenwärtigen Lage die vorliegende Frage lösen? Der Abgeordnete Windthorst hat uns ein Mittel geboten, welches ich unter keinen Umständen akzeptiren kann und welches gerade zu den entgegengeetzten Konsequenzen führen würde, welche der Abg. Windthorst selbst nicht will, denn in der heutigen Zeit der Erregung und des außerordentlich hochgepannten Mißtrauens der katholischen Bevölkerung gegenüber den Staats- und Schulbehörden muß durch eine Freigebung des Religionsunterrichts in die Willkür die Hände der katholischen Familienväter der Zustand der religionslosen Schulen herbeigeführt werden. Einen solchen Zustand kann kein Staat ertragen und dieses Ausnahmismittel kann ich daher auch von diesem Standpunkte aus nicht akzeptiren. Nun kommt aber hinzu, daß hier auch jede Garantie dafür fehlt, daß die Entscheidung der einzelnen Familienväter wirklich nur getroffen wird, um den Gewissenszwang zu beseitigen und daß nicht etwa politische Erregung entscheidet. Da hier nicht die katholische Kirche, sondern die einzelnen Individuen entscheiden, so könnte die Befolgung dieses Antrages sogar einen Bruch in die katholische Kirche selbst hineinbringen. Wenn man einmal die Staatschule als ein gesetzliches Institut hat, wenn der Schulzwang gegeben ist, wenn die innere Natur unserer heutigen Schule die Konfessionslosigkeit ist, so kann es nicht von dem Befinden des Einzelnen abhängen, ob er seinen Kindern den Religionsunterricht gewähren will oder nicht. Was den Antrag Brühl anlangt, so ist derselbe nicht nöthig, weil der Minister nach seinen gefirgen Ausführungen den Standpunkt dieses Antrages einnimmt, denn der Staat, welcher es unternimmt, konfessionslose Schulen zu gründen, der muß die Verpflichtung anerkennen, den Religionsunterricht vom Standpunkte und im Sinne derjenigen Konfession zu erteilen, um welche es sich handelt; wenn mir Beschwerden vorgeführt wurden, worin dargelegt wird, daß der Staat gegen diese Grundsätze gehandelt habe, so würde ich diese Beschwerden dem Staate zur Abhilfe überweisen. Solche Beweise sind mir aber nicht beigebracht. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der Lehrer, dem die missio canonica fehle, den Religionsunterricht im Sinne der katholischen Kirche nicht erteilen könne. Wenn ich diese allgemeinen Grundsätze auf die vorliegende Petition beziehe, so will ich augenblicklich nicht darüber entscheiden, ob die Simultanschule jemals mehr bleiben wird als ein Nothbehelf; thätiglich kann diese Schule aber grundsätzlich nur dann durchgeführt werden, wenn den Konfessionen die besten Garantien gewährt werden. Diese Garantien sind aber heute nicht vorhanden, weil die Gewährung derselben von der diskretionären Stellung abhängt, die der einzelne Minister einnimmt. Man darf also nur mit der äußersten Reserve an die Begründung von Simultanschulen herantreten: man muß sich sagen, eine solche Schule heute in gewissen Distrikten gegen den Willen der Beteiligten, erzwungen von oben, ohne daß sie nöthig ist, das wäre im höchsten Grade bedenklich. (Zustimmung.) Ich erkenne aber an, daß in manchem Falle der Staat gar nicht umgehen kann, solche Schulen einzuführen; es kommen Fälle vor, wo das Bedürfnis der Verbesserung der Schule nur möglich zu erfüllen ist auf Grund einer solchen Simultanschule, und da ist der Staat gesetzlich berechtigt. Dauernd geregelt kann diese Frage aber erst werden durch das Schulgesetz. Von diesem Standpunkte aus kann ich allerdings die Einführung der Simultanschule, die hier in Frage steht, in der Form nicht für gerechtfertigt halten, weil die Beteiligten nicht gehört worden sind, aber ich muß das formelle Recht des Ministers, eine Simultanschule einzuführen, anerkennen und muß anerkennen, daß bei dem Verhältnis der Konfessionen in dem betreffenden Ort eine Simultanschule kaum einberühlich war, und deswegen stimme ich gegen den Antrag Windthorst aus prinzipiellen Gründen und für den Antrag der Kommission aus rechtlich unabwiesbaren Gründen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Dr. Franz versucht unter völliger Unaufmerksamkeit des Hauses die Ausführungen des Abg. Miquel zu widerlegen, polemisiert dann gegen die Simultanschulen im Allgemeinen. Er erörtert demnach den in Rede stehenden Fall und behauptet, daß die Simultanschule in Neuhof auf Grund unrichtiger Berichte des Schulinspektors eingeführt worden sei, und daß eine große Bergewaltung der Gemeinde vorliege. Er empfiehlt die Annahme des Antrages Windthorst's.

Der Regierungskommissar Geh. Rath Wäzold widerlegt die Ausführungen des Vorredners und giebt demnach dem Hause eine Darstellung des Vorganges, welcher zur Einführung der Simultanschule geführt habe und unbedingt habe führen müssen.

Der Regierungskommissar Geh. Rath Kaffel weist eine Behauptung des Abg. Dr. Franz, wonach in Regierungsbezirk Opyeln ein Magistratsmitglied vor der Versammlung gefragt worden sein sollte, ob es für oder gegen Simultanschulen stimmen würde, als der Regierung vollkommen unbekannt zurück.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und in persönlichen Bemerkungen wenden sich die Abg. Reichenberger und Windthorst (Meppen) gegen den Abg. Lasfer. Letzterer weist die Behauptung derselben zurück; er habe stets, sein ganzes Leben hindurch, die Parität verteidigt und die persönliche Ansicht geachtet. Ebenso entsponnen sich persönliche Bemerkungen zwischen den Abg. v. Schorlemer-Alst und Dr. Lasfer, nach deren Erledigung der Berichtserhalter Abg. Richter (Sangerhausen) das Wort nimmt, um die gegen den Kommissionsbericht gerichteten Angriffe zurückzuweisen. Er hält das Haus für vollkommen in der Lage, über die Beschwerden zu entscheiden, weil es sich dabei nur um das bestehende Recht handle. Er bezeichnet die Rechtsausführungen des Abg. Reichenberger für unrichtig und nennt demnach die Klagen über unser Schulwesen unbegründet, indem er darauf hinweist, daß in Preußen für die Volksschule nie eifriger und hingebender gearbeitet worden sei, als unter dem gegenwärtigen Kultusminister (Zustimmung).

Während dieser Rede ist es im Saale vollständig finster geworden, und nach nochmaligen persönlichen Bemerkungen wird auch die Abstimmung im Finstern vorgenommen. Die Anträge des Abgeordneten Windthorst (Meppen) werden abgelehnt, der Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tages-Ordnung wird mit großer Majorität angenommen.

Darauf wird die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. (Petitionen und Wahlprüfungen.)

Schluß 5 Uhr.



Produkten-Börse.

Berlin, 24. Januar. Wind: NW. - Barometer: 27,6° - Thermometer: 6° R. - Witterung: Unbefriedig.

Wizen loco per 1000 Kilogr. M. 185-225 nach Qual. gef. gelber ruffischer und galischer - ab Bahn bez., fein gelber u. d. m. ruffischer - M. ab Bahn bez., weißer poln. - gelber per diesen Monat - bez., per April-Mai 204,5 bez., per Mai-Juni 206,5 - 206 bez., per Juni-Juli 208,5 bez. - Roggen loco per 1000 Kilogramm 134-150 M. nach Qualität gef., ruffischer 134-138,5 ab Bahn bez., fein neuer - ausländischer 138-147 do., per diesen Monat 140 bez., Januar-Februar do. bez., per Februar-März 140,5 bez., per April-Mai 142,5 bez., per Mai-Juni 141,5 bez., Juni-Juli do. - Gerste loco per 1000 Kilogramm M. 120-195 nach Qualität gef. - Safer loco per 1000 Kilogramm 105-165 nach Qualität gef., ost- und westrussischer 120-140 bez., ruffischer 110-140, sammerlicher 125-142, schlesischer 125-142, galischer - böhmischer 125 bis 142, fein weißer ruffischer 148-152 ab Bahn bez., per diesen Monat - bez., per April-Mai 136,5 bez. - Erbsen per 1000 Kilogramm Roggenmaare 150-195 nach Qualität, Futtermaare 135 bis 147 nach Qualität. - Kaps per 1000 Kilogramm 310-330 bez. - Rüben 310-325 bez. - Feinöl loco per 100 Kilogramm ohne Faß 65 bez. - Rübsöl per 100 Kilogramm loco ohne Faß 72 bez., mit Faß - bez., per diesen Monat 71,5 bez., Januar-Februar 71 bez., April-Mai 70,8-70,7 bez., per Mai-Juni 70,5 bez., Juni-Juli - G., Sept.-Okt. 67 bz. - Petroleum (raffin.) (Standard white) per 100 Kilogramm mit Faß loco 25,3 bez., per diesen Monat 25 bez., per Januar-Februar do. do. bez., per Februar - bez., per Februar-März - bez., per März-April - bz. - Spiritus per 100 Liter a 100

per Ct. - 10,000 pCt. ohne Faß 48,7 bez., per diesen Monat 48,8-49 bez., per Januar-Februar do. bez., April-Mai 50,7-50,4-50,6 bez., per Mai-Juni 50,9-50,7-50,9 bez., Juni-Juli 51,8-51,7-51,8 bez., Juli-August 52,8-52,7-52,8 bez., Aug.-Sept. 53,7-53,4-53,6 bez. - Mais per 1000 Kilo loco ohne Faß 148-153 bez., do. neuer - gefordert, besserer moldauer - bez., ruffischer - geringer ruff. - Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm Brutto incl. Saß per diesen Monat 19,70 bez., per Januar-Februar do., per Februar-März 19,70 bez., per März-April 19,80 bez., per April-Mai 19,90 bez., Mai-Juni 20 bez., Juni-Juli 20,05 bez., per Juli-August 20,20 bis 20,50, Nr. 0 und 1 27,00-26,00. - Roggenmehl Nr. 0 22,50-20,50. Nr. 0 u. 1 19,75-18,00 per 100 Kilogramm Brutto incl. Saß. (S. u. S. Btg.)

Stettin, 24. Januar. In der Börse. (Austlicher Bericht.) Wetter: Veränderlich. + 2° R. Barometer: 27,8. Wind: SW. Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loco gelber geringer 160-180 M., mittel 185-200 M., feiner bis 204 M., weißer geringer 160-190 M., mittel 192-205 M., feiner bis 210 M., per Frühjahr 206,5-207 M. bez., per Mai-Juni 208 M. bez., per Juni-Juli 209,5 M. bez. - Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loco inländischer 126-136 M., ruffischer 131-136 M., per Januar-Februar 137 M. nom., per Frühjahr 139,5 M. bez., per Mai-Juni 139,5 M. bez., per Juni-Juli - M. bez. - Gerste stille, per 1000 Kilo loco Braun- 158-175 M., Futter- 128-145 M. - Safer stille, per 1000 Kilo loco alter 146-156 M., neuer 125-140 M. bez., - Erbsen geschäftslos. - Rübsöl stille, per 100 Kilo loco ohne Faß bei Kleinigkeit flüssiges 75 M. bez., per Januar und Januar-Februar 72 M. bez., per April-Mai 72 M. bez., per September-Oktober 67 M. bez. - Spiritus unverändert, per 10,000 Liter Br., loco ohne Faß 47,2 M. bez., mit Faß 47 M. bez., per Frühjahr 49,2 M. bez. u. G., per

Mai-Juni 50,1 M. bez. u. G., per Juni-Juli 51,2 M. bez., 51,1 M. u. G., per Juli-August - M. - Angemeldet: Nichts. - Regultungspreise: Roggen 137 M., Rübsöl 72 M. - Spiritus - M. - Petroleum mitter, loco 12,4 M. bez. u. Br., alte Flasse - M. bez. Regulirungspreis 12,4 M., per Januar 12,24 M. bez., pr. Februar 12-11,9 M. bez. u. Br., pr. September-Oktober 12,5 M. Br. (Offen-Btg.)

Breslau, 24. Januar. (Austlicher Produktenbörse-Bericht. Roggen (p. 1000 Kilo.) feiner - gelb - Extr., per Januar 131,00 M. bez. u. G., - per Januar-Februar 131,00 M. bez. u. G. per April-Mai 135,00 M. bez. u. G. - Mai-Juni 136,50 M. bez. u. G. - Juni-Juli - M. bez. u. G. - Extr. per laufenden Monat 194 M. bez. u. G. - April-Mai 202 M. bez. u. G. - Extr. per laufenden Monat 120,00 M. bez. u. G. - Januar-Februar - per April-Mai 125,00 M. bez. u. G. - Rübsöl matt, gelb - Extr., loco 71,50 M. bez. u. G. - Januar 70,50 M. bez. u. G. - Februar 70,50 M. bez. u. G. - März 70,50 M. bez. u. G. - April-Mai 70,00 M. bez. u. G. - Mai-Juni 70,00 M. bez. u. G. - September-Oktober 67 M. bez. u. G. - Spiritus (per 100 Liter a 100%) geschäftslos, gelb - Extr. Januar 47,60 M. bez. u. G. per Januar-Febr. 47,60 M. bez. u. G. - Februar-März - M. bez. u. G. - April-Mai 49,20 M. bez. u. G. - Bin! unverändert. Die Börsen-Kommission

Meteorologische Beobachtungen zu Breslau, 1878.

Table with columns: Datum, Stunde, Barometer 260' über der Höhe, Therm., Wind, Wolkensform. Data for Jan 21, 24, 25.

Berlin, 24. Januar. Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten wenig fest gelautet; die Wiener Börse eröffnete matt, und auch hier war die gestrige Festigkeit fast ganz verschwunden. Die Kurse zeigten allerdings nur eine geringe Abschwächung; doch herrschte fast überall Lustlosigkeit, und nur in wenigen bevorzugten Papieren fanden überhaupt nennenswerte Umsätze statt. Als Grund dieser Abschwächung, welche jedoch zu häufigen Schwankungen Anlaß gab, wurden vor Allem die politischen Nachrichten aus England, zumal die Forderung eines Kredit, angesehen. Die gesammte politische Lage begegnete den verschiedenartigsten Auffassungen, welche das Geschäft in den leitenden Papieren noch einigermaßen belebte. Als besonderer Grund der auf verschiedenen Gebieten überwiegenden

Schwäche ist aber jedenfalls die umfangreicher auftretende Ultimo-Regulirung anzusehen. Die Hausse-Engagements befanden sich zum Theil in wenig kräftigen Händen, welche sich beeilen, zu verkaufen und dadurch die Kurse drücken. Besonders angeboten waren heute rheinisch-westfälische Eisenbahnaktien, doch auch Kredit-Aktien und Franzosen, Diskonto-Kommandit-Antheile und rumänische Eisenbahn-Aktien wurden bei mäßigen Schwankungen gedrückt. Fremde Renten, namentlich russische Anleihen und ungarische Goldrente schwach behauptet. Ausländischen Eisenbahn-Obligationen meistens schwächer als gestern. Der Valamarkt lag sehr still; Eisenbahn-Aktien stellten sich eher niedriger; Bank- und Industrie-Papiere blieben vernachlässigt. Doch stellten sich Laurahütte und Dortmunder Union höher.

Anlagewerthe fanden nur sehr geringe Beachtung. Preussische Anleihen waren ziemlich unverändert; Pfand- und Rentenbriefe, sowie Prioritäten still. Hamburger und Rechte Oderufer dagegen waren begehrt. In der zweiten Stunde befestigte sich die Haltung auf Grund neuer Gerichte von einem nahe bevorstehenden Abschluß des Basenstillstands. Neben Kredit-Aktien hoben sich besonders rheinisch-westfälische Eisenbahn-Aktien. Ultimo notirte man: Franzosen 434-5 bis 4,50, Lombarden 133, Kredit Aktien 381-2-79,50-383, Laurahütte 69,25-8,75-69,25, Diskonto-Kommandit-Antheile 113,90-3,25 bis 113,75. Dortmunder Union 103 1 an, Gelsenkirchen verlor 1. Der Schluß war recht fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 24. Januar 1878.

Preussische Fonds und Geld-Course.

Table of Prussian bonds and money rates. Columns include bond type (e.g., Consol. Anleihe), value, and price.

Ausländische Fonds.

Table of foreign bonds. Columns include country/bond name (e.g., Amerik. rdt. 1881), value, and price.

Centralbank f. Baunten.

Table of Central Bank of Commerce and other financial institutions. Columns include institution name, value, and price.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table of railway share prices. Columns include railway name (e.g., Aachen-Mastriicht), value, and price.

Eisenbahn-Prioritäten-Obligationen.

Table of railway preference bond prices. Columns include railway name, value, and price.

Ausländische Prioritäten.

Table of foreign preference bond prices. Columns include bond name, value, and price.

Deutsche Fonds.

Table of German bonds. Columns include bond name (e.g., A. v. 55 a 100th), value, and price.

Wechsel-Course.

Table of exchange rates. Columns include location (e.g., Amsterd., London), value, and rate.

Industrie-Aktien.

Table of industrial share prices. Columns include company name (e.g., Brauerei Pagenhofer), value, and price.

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Table of railway share preference prices. Columns include railway name, value, and price.

Ausländische Prioritäten.

Table of foreign preference bond prices. Columns include bond name, value, and price.

Ausländische Prioritäten.

Table of foreign preference bond prices. Columns include bond name, value, and price.